

## Medienmitteilung

### Gesetze gegen Realität

«Hundehalterkurse – quo vadis» – diese Frage stellte der HCS Schweiz – Hundehalter-Club Schweiz in einer Medienmitteilung am 28. Oktober 2009 und wies darauf hin, dass die vom Tierschutzgesetz verordneten Sachkundekurse bei der Durchführung auf Probleme treffen, da das Bundesgericht mit einem Urteil die Durchführung der Kurse in der Landwirtschaftszone verbietet (1C\_254/2009).

Dadurch entstand die Motion (09.4330) von Ständerat Felix Gutzwiller (FDP/ZH), die am 30. November 2010 im Ständerat behandelt wurde. Sowohl die Antwort des Bundesrates wie die beratende Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie empfahlen die Motion abzulehnen.

Die Kommission erwog, dass bereits nach geltendem Recht auf kantonaler und kommunaler Ebene ausreichend Planungsinstrumente existieren, um spezifischen Bedürfnissen von Anlagen für Hundehalterkurse gerecht zu werden. Mit der Schaffung von Spezialzonen liessen sich zudem die demokratischen Rechte wahren, da die entsprechende Zonenplanung öffentlich aufgelegt werden müsse. In den Augen der Kommission sei also keine Änderung der Bundesgesetzgebung notwendig, um die genannte Problematik zu lösen.

Ständerat Felix Gutzwiller fasste zusammen: «Sie (die Kommission) hat immerhin trotzdem aufgezeigt, wie das Problem allenfalls über die kantonale Gesetzgebung angegangen werden kann. Das ist zumindest eine Botschaft an diejenigen, die Hundeschulen betreiben, denn es geht ja darum, auch dieser kleinen Gruppe von Bürgern und Bürgerinnen einen Weg zu zeigen, wie sie mit ihrem Dilemma zugange kommen kann. Es war eigentlich meine Absicht, dieses Dilemma mit meiner Motion aufzuzeigen, es wird aber weder in der Antwort des Bundesrates noch in der Antwort der Kommission voll gewürdigt.»

«Ich glaube, man sieht an diesem kleinen Beispiel – es ist ein kleines und nicht sehr wesentliches Beispiel –, dass wir uns über die Folgen unserer Regulierung manchmal nicht bis ins Letzte Rechenschaft geben.» fasste Felix Gutzwiller zusammen.

«Deshalb hoffe ich, dass im Rahmen der gesamten Neuordnung im Raumplanungsgesetz, in dieser zweiten Etappe, die Nutzung dieser Zonen vielleicht dann eben doch noch einmal überdacht wird – einschliesslich dieses kleinen Problems der Hundehalterkurse. Dafür danke ich schon zum Voraus der Bundespräsidentin.» schloss der Ständerat seine Ausführungen.

Aufgrund der Chancenlosigkeit der Motion wurde sie dann zurückgezogen.

### Fazit des HCS Schweiz – Hundehalter-Club Schweiz

Es ist ein gewaltiger Fortschritt, dass Politiker erkennen, welche Folgen die Regulierung der Hundeausbildung sowohl für die Ausbilder, wie auch für die Hundehalter hat. Geschaffen wurde mit dieser Gesetzgebung ein neuer Wirtschaftszweig, der Einnahmen generiert und im Gegenzug die Kosten für die Betroffenen ansteigen lässt. Der Nutzen dieser Gesetzgebung für die Allgemeinheit ist bis heute nicht bewiesen. Die ständig wiederkehrenden Bemühungen der Politik, die «Hochpreis-Insel Schweiz» zu bekämpfen, wird zumindest nachweisbar in diesem Fall ad absurdum geführt, indem die Politik diese Hürden selbst kreiert und das Bundesgericht diese zementiert.

Das Thema wird weiterhin für Diskussionen sorgen und der HCS Schweiz – Hundehalter-Club Schweiz wird weiterhin Missstände aufzeigen und Lösungen suchen.

**Infobox:****Der HCS Schweiz**

In der Schweiz leben 500 000 Hundehalter. Der HCS Schweiz vertritt die Hundehalter in der ganzen Schweiz auf politischer Ebene gegen unsinnige, fachlich nicht haltbare Auflagen.

Die Hundehaltung in der Schweiz generiert zahlreiche Arbeitsplätze in verschiedenen Branchen. Eine Einschränkung der Hundehaltung, die auf keinen fachlich begründeten Argumenten besteht, und nur eine imaginäre Sicherheit vermittelt, setzt politisch falsche Zeichen.

[www.hcs-schweiz.ch](http://www.hcs-schweiz.ch)

Reigoldswil, 30. November 2010

Für Fragen und Auskünfte:

Erika Städeli Scherrer, Präsidentin HCS Schweiz, Telefon 061 943 90 94